

**Kapitel 14 620**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>14 620</b>	<b>Kulturförderung</b>				
	<b>Einnahmen</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
111 01 187	Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	20 500	20 500	—	20
119 00 183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kor- nelimünster in Aachen . . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 71.	—	—	—	—
119 01 187	Vermischte Einnahmen . . . . .	181 100	179 500	+1 600	181
121 00 183	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen . . . . .	—	—	—	—
124 01 187	Mieten und Pachten . . . . .	—	—	—	13
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00 193	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes . . . . . Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 90.	—	—	—	—
282 00 193	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland . . . . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 681 00.	—	—	—	—
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 14 620 . . . . .</b>	<b>201 600</b>	<b>200 000</b>	<b>+1 600</b>	<b>214</b>

## Erläuterungen

**Zu Kapitel :**

Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein - Westfalen ist in der Kultusministerkonferenz in folgenden Gremien vertreten:

- Plenum
- Amtschefkonferenz
- Kulturausschuss.

Die anteilige Finanzierung des Landes Nordrhein - Westfalen erfolgt aus Einzelplan 05 (Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung).

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind die Gebühren aus dem Verleih der Filme "Filmothek der Jugend".

**Zu Titel 119 00:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 121 00:****Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapitel in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.565	12.782	12.782
	67.491	13.805	53.685

Gewinne sind nicht zu erwarten.

**Zu Titel 124 01:**

Bis zum Jahr 2000 waren hier Einnahmen aus der Vermietung der Tiefgarage bei der Kunstsammlung NRW veranschlagt. Diese sind nunmehr Teil des Wirtschaftsplans. Einnahmen aus der Vermietung von Tiefgarageneinstellplätzen an Besucher des Ständehauses sind bis zur Vorlage eines entsprechenden Konzeptes nicht zu erwarten.

**Zu Titel 282 00:**

Vorsorglich ausgebracht zur Abwicklung möglicher Einnahmen (Spenden o.ä.).

**Kapitel 14 620  
Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben des Titels 427 30 und die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 -mit Ausnahme der Titelgruppen- sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 60, 61, 62, 70, 71, 80, 90, 97 und 98 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 90 und 97 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen 60, 61, 62, 70, 71, 80, 90, 97 und 98 sind übertragbar.

**Personalausgaben**

427 30	011	Prüfungsvergütungen . . . . .	31 000	31 000	—	19
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 04	183	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW . . . . .	—	338 800	-338 800	—
--------	-----	---	---	---------	----------	---

519 02	183	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen . . . . .	—	—	—	55
--------	-----	--	---	---	---	----

526 01	193	Sachverständige . . . . .	1 300	1 300	—	1
--------	-----	---------------------------	-------	-------	---	---

526 02	193	Gerichts- und ähnliche Kosten . . . . .	1 300	1 300	—	—
--------	-----	---	-------	-------	---	---

539 10	193	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstler/Künstlerinnen . . . . . Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	74 600	74 600	—	74
--------	-----	--	--------	--------	---	----

539 20	193	Staatspreis für das Kunsthandwerk in Nordrhein-Westfalen . . . . . Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	51 100	—	+51 100	43
--------	-----	---	--------	---	---------	----

539 30	193	Kinderbuchpreis des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW . . . . . Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	11 300	11 300	—	9
--------	-----	--	--------	--------	---	---

546 01	193	Vermischte Ausgaben . . . . .	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

546 02	193	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte . . . . . Aus diesen Mitteln dürfen auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	193	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	14 000	15 300	-1 300	13
--------	-----	---	--------	--------	--------	----

633 10	193	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit . . . . . Siehe Vermerk bei Titel 685 10.	1 535 900	1 809 400	-273 500	1 559
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 30:**

Hier sind insbesondere die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Musiklehrer, Kirchenmusiker sowie für Prüfer für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste veranschlagt.

**Zu Titel 518 04:**

Ab 2003 veranschlagt bei 14 620 518 71.

**Zu Titel 519 02:**

Die Ausgaben sind ab dem Haushaltsjahr 2002 zentral im Kapitel 14 030 veranschlagt.

**Zu Titel 526 01:**

Die Mittel sind unter anderem vorgesehen zur Erstattung der Kosten für den Gutachterausschuss nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland und zur Erstattung der Kosten anderer Ausschüsse, z.B. Professorierungsausschuss.

**Zu Titel 539 10:**

Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses werden 14 Preise von je 5.000 EUR für hervorragende Begabungen auf den Gebieten der Bildenden Kunst, Literatur, Musik, Architektur, des Theaters, des Films und der Medienkunst vergeben.

**Zu Titel 539 20:**

Der Staatspreis für das Kunsthandwerk wird seit dem Jahre 1963 in jedem zweiten Jahr verliehen. Es werden Einzelpreise von je 5.000 EUR für acht Werkbereiche und ein Sonderpreis vergeben. Für die entstehenden Verwaltungskosten ( Preisgericht, Verleihfeier etc.) sind 6.100 EUR vorgesehen. Der Staatspreis wird nur alle zwei Jahre vergeben.

**Zu Titel 539 30:**

Die Mittel sind veranschlagt für die jährliche Verleihung des Kinderbuchpreises des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport.

**Zu Titel 633 00:**

Der Titel ist ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold. Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 10:**

Aus diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen und Literatur, gefördert (Projektförderung).

**Kapitel 14 620**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
681 00 193	Zur Gewährung von Ehrensold . . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden.	138 000	138 000	—	137
685 10 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit . . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 überschritten werden.	390 000	383 400	+6 600	377
685 20 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" . . . . . 1. Die Mittel sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 3. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	7 830 000	7 583 500	+246 500	5 374

## Erläuterungen

**Zu Titel 681 00:**

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstler/Künstlerinnen und Schriftsteller/Schriftstellerinnen und für deren Hinterbliebene.

**Zu Titel 685 10:**

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur

- Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"
  - Förderung Büro für freie Kulturarbeit und Theater
  - Förderung der Kulturpolitischen Gesellschaft in Hagen
  - Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokulturelle Zentren
  - Förderung der Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln
- Mehr wegen zu erwartender Tarifsteigerungen im Personalbereich.

**Zu Titel 685 20:****Wirtschaftsplan 2003 (2002)**

	2003 EUR	2002 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	4.060.000	3.983.971
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.485.000	5.157.429
3. Zuwendungen	-	-
4. Investitionen	-	-
5. Baumaßnahmen	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>9.545.000</b>	<b>9.141.400</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen	1.715.000	1.557.900
2. Zuwendungen Dritter	-	-
3. Zuwendungen des Landes	7.830.000	7.583.500
<b>Zusammen</b>	<b>9.545.000</b>	<b>9.141.400</b>

Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die beiden Standorte Grabbeplatz 5 und Ständehaus der Kunstsammlung Nordrhein- Westfalen. Auf das Ständehaus entfallen 1,390 Mio. an Personalkosten und 2,905 Mio. an Sachkosten. Mehr wegen tariflicher Steigerungen und des in 2003 erstmals durchlaufenden Ausstellungsbetriebs.

	2003	2002
Angestellte	82,50	82,50
Arbeiter	5,00	5,00
<b>Zusammen</b>	<b>87,50</b>	<b>87,50</b>

**Kapitel 14 620**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 30 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen" . . . . . 1. Die Mittel sind übertragbar. 2. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	2 440 000	2 440 000	—	2 507
685 40 183	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold . .	204 500	204 500	—	205

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 30:**

Die Stiftung wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung von der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

Das Land Nordrhein-Westfalen trägt 80 v.H. des Fehlbedarfs des Verwaltungshaushalts der Stiftung.

**Wirtschaftsplan 2003 (2002)**

	2003 EUR	2002 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.439.974	1.411.739
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.860.559	1.888.794
3. Zuwendungen	132.936	132.936
4. Investitionen	219.856	219.856
5. Baumaßnahmen	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>3.653.325</b>	<b>3.653.325</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen	603.325	603.325
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	610.000	610.000
3. Zuwendungen des Landes	2.440.000	2.440.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.653.325</b>	<b>3.653.325</b>

**Stellenübersicht**

	2003	2002
Angestellte	28	28
Arbeiter	9	9
<b>Zusammen</b>	<b>37</b>	<b>37</b>

**Zu Titel 685 40:**

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12) -Institutionelle Förderung-.



**Kapitel 14 620**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
685 50	187	Zuschuss für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen .....	220 000	228 500	-8 500	227
685 51	187	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußi- scher Kulturbesitz" .....	5 445 300	5 445 300	—	5 445
685 52	187	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder . . . .	1 835 800	1 770 000	+65 800	1 769
685 53	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Koordi- nierungsstelle zur Rückführung kriegsbedingt verlager- ten Kulturgutes .....	10 000	11 500	-1 500	8
685 54	187	Mitgliedsbeiträge des Landes .....	13 000	14 300	-1 300	11

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 50:**

Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung. Weniger auf Grund der Haushaltskonsolidierung.

**Wirtschaftsplan 2003/ 2002**

	2003 in EUR	2002 in EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	160.034	160.034
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	145.160	145.160
3. Zuwendungen	–	–
4. Investitionen	13.806	12.782
<b>Zwischensumme</b>	<b>319.000</b>	<b>317.976</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen	–	–
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	45.000	24.542
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen	220.000	228.500
<b>Zusammen</b>	<b>319.000</b>	<b>317.976</b>

  

	2003	2002
1. Angestellte	4	4
2. Arbeiter	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

**Zu Titel 685 51:**

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen 5,45 Mio EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

**Stellenübersicht**

	2003	2002
1. Beamte	621,0	621,0
2. Angestellte	1.136,5	1.136,5
3. Arbeiter	356,5	356,5
<b>Zusammen</b>	<b>2.114,0</b>	<b>2.114,0</b>

**Zu Titel 685 52:**

Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1.1.1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Der Bund wirkt durch ein Abkommen an der Finanzierung der Kulturstiftung mit. Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

Mehr auf Grund der Veränderung des Königsteiner Schlüssels und der Verlagerung von Ausgaben zur Finanzierung des Deutschen Musikrates (bisher im Einzelplan 05 veranschlagt).

**Zu Titel 685 53:**

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 685 54:**

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln. Früher auch Titel 685 55 und 685 56. Weniger in Anpassung an den Bedarf.

**Kapitel 14 620**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 20 183	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "Insel Hombroich" . . . . . Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	160 000	200 000	-40 000	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
711 01 183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten . . . . .	—	—	—	96
812 00 183	Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	1 436
893 10 183	Kosten der Ersteinrichtung des Ständehauses in Düsseldorf . . . . .	—	1 840 700	-1 840 700	2 822

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 20:**

Zur Erhaltung und zum Ausbau der Stiftung "Insel Hombroich". Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 160.000 an die Stiftung "Insel Hombroich" zu Gesamtausgaben von 1.370.000 .

**Zu Titel 711 01:**

Die Ausgaben für die Kunstsammlung sind ab dem Haushaltsjahr 2002 bei Kapitel 14 030 veranschlagt.

**Zu Titel 812 00:**

Die Ankaufsmittel werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" zur treuhänderischen Verwaltung für das Land zur Verfügung gestellt. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke verbleiben im Eigentum des Landes.

**Kapitel 14 620**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Musikpflege und Musikerziehung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	182	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste . . . . .	4 125 000	4 800 000	-675 000	4 171
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (Personalkostenzuschüsse) .....	2 185 000 EUR
2. Musikschulen (Personalkostenzuschüsse) .....	1 840 000 EUR
3. Musikfeste (Projektförderung) .....	100 000 EUR
Zusammen .....	<u>4 125 000 EUR</u>

**Kapitel 14 620**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2003 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2001 TEUR
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschu- len und Musikpflege ..... Die Mittel für die Förderung des Beethovenhauses in Bonn (Unterteil 6) dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	10 041 800	11 460 000	-1 418 200	13 222

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (Personalkostenzuschüsse/institutionelle Förderung) . . . . .	8 026 400 EUR
2. Musikschulen (Personalkostenzuschüsse) . . . . .	378 400 EUR
3. Musikfeste (Projektförderung) . . . . .	100 000 EUR
4. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen	
4.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung) . . . . .	290 000 EUR
4.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses	
4.2.1 Jugendmusikensembles Nordrhein-Westfalen (Projektförderung) . . . . .	200 000 EUR
4.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe Nordrhein-Westfalen (Projektförderung) . . . . .	90 000 EUR
4.3 Laienmusikwesen (Projektförderungen) . . . . .	100 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung) . . . . .	540 000 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung) . . . . .	317 000 EUR
Zusammen . . . . .	10 041 800 EUR

Weniger auf Grund der Haushaltskonsolidierung. Die Ausgaben zur Förderung der Breitenkultur aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 sind ab dem Haushaltsjahr 2003 bei Titel 686 60 veranschlagt.

**Wirtschaftsplan (2003/ 2002) der Bergischen Symphoniker**

	2003 in EUR	2002 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	4.688.440	4.596.510
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	585.460	573.980
Zusammen	5.273.900	5.170.490
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	1.311.630	1.281.300
2. Zuwendungen Dritter (Städte Remscheid und Solingen)	3.792.270	3.717.910
3. Zuwendungen des Landes	170.000	171.280
Zusammen	5.273.900	5.170.490

**Wirtschaftsplan (2003/ 2002) der Nordwestdeutschen Philharmonie**

	2003 in EUR	2002 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	4.968.428	4.842.951
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	500.000	500.000
Zusammen	5.468.428	5.342.951
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	1.077.347	958.875
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	353.500	350.000
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	1.942.581	1.934.076
4. Zuwendungen des Landes	2.095.000	2.100.000
Zusammen	5.468.428	5.342.951

**Wirtschaftsplan (2003/ 2002) der Landesmusikakademie NRW in Heek**

	2003 in EUR	2002 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	393.720	386.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	657.200	657.200
3. Investitionsausgaben (Schuldentilgung)	43.500	43.500
Zusammen	1.094.420	1.086.700
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	554.420	544.700
2. Zuwendungen des Landes	540.000	542.000
Zusammen	1.094.420	1.086.700



**Kapitel 14 620  
Kulturförderung**
**Erläuterungen**
**Wirtschaftsplan (2003/ 2002) des Landes-Ensemble NRW e. V., Musikfabrik**

	2003 in EUR	2002 in EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	199.339	199.339
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	130.641	121.328
3. Projektausgaben	680.000	661.726
4. Ausgaben für Investitionen	32.500	32.500
<b>Zusammen</b>	<b>1.042.480</b>	<b>1.014.893</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel und Einnahmen	47.480	32.141
2. Projekteinnahmen	505.000	492.022
3. Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen	490.000	490.730
<b>Zusammen</b>	<b>1.042.480</b>	<b>1.014.893</b>

**Wirtschaftsplan (2003/ 2002) der Südwestfälischen Philharmonie e.V.**

	2003 in EUR	2002 in EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	3.759.841	7.680.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	237.775	423.500
3. Besondere Finanzierungsausgaben	10.000	187.735
<b>Zusammen</b>	<b>4.007.616</b>	<b>8.291.335</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	402.900	647.387
2. Zuwendungen vom Landschaftsverband	395.400	391.000
3. Trägerzuschüsse	813.067	4.744.235
4. Mitgliedsbeiträge	11.249	16.300
3. Zuwendungen des Landes	2.385.000	2.492.413
<b>Zusammen</b>	<b>4.007.616</b>	<b>7.252.948</b>

**Wirtschaftsplan (2003/ 2002) der Neuen Philharmonie Westfalen**

	2003 in EUR	2002 in EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	8.016.750	7.877.869
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	480.120	480.120
3. Ausgaben für Investitionen	25.500	25.560
4. Besondere Finanzierungsausgaben	127.300	180.500
<b>Zusammen</b>	<b>8.649.670</b>	<b>8.564.049</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen	544.058	478.806
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	457.530	457.530
3. Trägerzuschüsse	5.150.859	5.003.096
3. Zuwendungen Dritter	352.223	363.529
4. Zuwendungen des Landes	2.145.000	2.261.088
<b>Zusammen</b>	<b>8.649.670</b>	<b>8.564.049</b>

## Erläuterungen

**Wirtschaftsplan (2003/ 2002) des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf**

	2003 in EUR	2002 in EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	359.430	352.382
2. Sächliche Verwaltungsausgaben und Projektförderung	564.684	1.524.495
3. Sächliche Verwaltungsausgaben und Projektförderung aus Oddset-Erträgen	1.867.500	2.047.500
	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.791.614</b>	<b>3.924.377</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen	161.814	145.781
2. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	22.600	22.495
3. Zuwendungen des Landes für Institutionelle Förderung	290.000	291.300
4. Zuwendung des Landes für Projektförderung	390.000	1.349.811
5. Zuwendungen des Landes aus Oddset-Erträgen	1.867.500	2.047.500
6. Zuwendungen des Landes für besondere Projekte	59.700	67.490
<b>Zusammen</b>	<b>2.791.614</b>	<b>3.924.377</b>

**Wirtschaftsplan (2003/ 2002) Verein Beethoven-Haus, Bonn**

	2003 EUR	2002 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	995.000	993.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	401.000	338.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.396.000</b>	<b>1.331.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	603.000	533.000
2. Zuwendungen vom Bund	317.000	317.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	159.000	159.000
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	5.000
6. Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen	317.000	317.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.396.000</b>	<b>1.331.000</b>

**Kapitel 14 620**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2003 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2001 TEUR
686 60	182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur . . . 1. Die Ausgaben werden i.H.v. 2.490.700 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 50.	2 490 700	2 730 000	-239 300	—
Summe Titelgruppe 60 . . . . .			16 657 500	18 990 000	-2 332 500	17 393
Titelgruppe 61						
Filmförderung						
1. Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Aus den Mitteln des Titels 681 61 dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.						
523 61	193	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filme sowie zur Restaurierung bereits erworbener Filme. . . . .	—	—	—	—
547 61	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
633 61	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	661 200	661 200	—	—
681 61	193	Film- und Fernsehpreise des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW . . . . .	15 300	15 300	—	15
682 61	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—	314
685 61	193	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen. . . . .	341 900	414 000	-72 100	351
883 61	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) . . . . .	24 500	24 500	—	42
Summe Titelgruppe 61 . . . . .			1 042 900	1 115 000	-72 100	722

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 60:**

Vormals in Titel 685 60 UT 4.3.5 mitveranschlagt.

**Zu Titel 633 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Kurzfilmtage in Oberhausen, die Duisburger Filmtage, die Frauenfilmfestivals "Feminale" in Köln und "femme totale" in Dortmund, für die Förderung der Filmkultur und - tradition sowie für die Förderung von Projekten im Bereich der Neuen Medien (Projektförderung).

**Zu Titel 681 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung  
- des Filmpreises des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,  
- des Fernsehpreises des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl.

**Zu Titel 685 61:**

1. Die Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, Filmkulturelle Projekte sowie Gewährung von Produktionszuschüssen bei den Filmwerkstätten-/häusern in Bielefeld, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Projektförderung) . . . . .	101 900 EUR
2. Der Zuschuss an die Filmothek der Jugend (Institutionelle Förderung) . . . . .	150 000 EUR
3. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung) . . . . .	90 000 EUR
Zusammen . . . . .	341 900 EUR

zu 2. Vorläufiger Wirtschaftsplan 2003 der Filmothek der Jugend in Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg:

**Wirtschaftsplan Filmothek der Jugend**

	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	44.930	61.355
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	127.560	97.145
3. Rückzahlungen an das Land NRW aus Medienverleih	7.670	20.500
Zusammen	180.160	179.000
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	30.160	20.500
2. Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen	150.000	158.500
Zusammen	180.160	179.000

**Stellenübersicht**

	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002
1. Angestellte	1	2
2. Arbeiter	-	-
Zusammen	1	2

Weniger auf Grund der Haushaltskonsolidierung.

**Zu Titel 883 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstellen.

**Kapitel 14 620**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 62

## Theaterförderung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Aus den Mitteln des Titels 681 62 dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und sonstige Nebenkosten bestritten werden.

633 62	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	14 300 000	17 195 000	-2 895 000	—
681 62	181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst . .	—	—	—	4
685 62	181	Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen . . . . .	4 500 000	4 500 000	—	4 921

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 62:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Förderung der kommunalen Theater (Personalkostenzuschüsse) . . . . .	11 725 000 EUR
2. Förderung überörtlicher und überregionaler Zusammenarbeit (Projektförderung) . . . . .	1 600 000 EUR
3. Förderung von Kinder- und Jugendtheater (Projektförderung) . . . . .	675 000 EUR
4. Fonds Neues Musiktheater . . . . .	300 000 EUR
Zusammen . . . . .	14 300 000 EUR

Weniger auf Grund der Haushaltskonsolidierung.

**Zu Titel 685 62:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Förderung der Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH (Projektförderung).

**Kapitel 14 620**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 62 181	Zuschuss an die Neue Schauspiel-GmbH in Düsseldorf .....	9 778 000	9 680 000	+98 000	9 371
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 5 674 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 62 .....	28 578 000	31 375 000	-2 797 000	14 296

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 62:**

Mehr aufgrund von Tarifsteigerungen im Personalkostenbereich. Das Land trägt 50 v.H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft.  
Vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00.

Veranschlagt sind anteilige Landeszuwendungen für das Wirtschaftsjahr 2002/2003 in Höhe von 5.380.635 (55 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2002/2003 von 9.782.972 ) und für das Wirtschaftsjahr 2003/2004 in Höhe von 4.482.536 (45 v.H. von

-auf der Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2002/2003 - **prognostizierten 9.961.191** ).

Übersicht über den Wirtschaftsplanentwurf 2002/2003 und dem daraus **prognostizierten** Wirtschaftsplan 2003/2004 der Neuen Schauspiel-GmbH, Düsseldorf

	2003/2004 EUR	2002/2003 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	18.178.308	17.821.870
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.019.900	4.019.900
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	153.380	153.380
6. Sonderinvestitionen *	819.000	819.000
<b>Zusammen</b>	<b>23.170.588</b>	<b>22.814.150</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.145.956	3.145.956
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	102.250	102.250
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	9.961.191	9.782.972
4. Zuwendungen des Landes	9.961.191	9.782.972
<b>Zusammen</b>	<b>23.170.588</b>	<b>22.814.150</b>

Zu Wirtschaftsjahr 2002/2003: Berechnung der Ausgaben auf der Basis des am 19.06.2002 genehmigten Wirtschaftsplans.

Zu Wirtschaftsjahr 2003/2004: Berechnung der Ausgaben auf der Basis geschätzter Personalkostensteigerungen.

Die tatsächlichen Abweichungen zwischen veranschlagten Mitteln und prognostiziertem Bedarf werden im Haushaltsvollzug ausgeglichen.

Stellenübersicht	2002/ 2003	2001/ 2002
1. Angestellte	149	149
2. Arbeiter	154	154
<b>Zusammen</b>	<b>303</b>	<b>303</b>

\* Sonderinvestitionen gemäß dem mittelfristigen Plan für Großreparaturen und Investitionen gemäß Beschluss vom 19.11.1997 unter Berücksichtigung der vorläufigen Aktualisierung vom 01.02.2002.

	2002/ 2003	2003/ 2004	Folgejahre
A. Investitionen	52.000	52.000	52.000
B. Großreparaturen	767.000	767.000	834.192
<b>Zusammen</b>	<b>819.000</b>	<b>819.000</b>	<b>886.192</b>
Gesamtsumme Sonderinvestitionen			5 654 888 EUR
Verausgabt bis 2001			3 540 696 EUR
Veranschlagt 2002			409 000 EUR
Veranschlagt 2003			819 000 EUR
Vorbehalten			886 192 EUR

Das Land trägt die Sonderinvestitionsmaßnahmen ebenfalls zu 50 %.



**Kapitel 14 620**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 70

## Förderung von Zwecken der bildenden Kunst

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen die "Schuldrucke Nordrhein-Westfalen" an die Schulen zu Unterrichtszwecken unentgeltlich abgegeben werden. Sonstige Veröffentlichungen des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport sowie Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten, angekauften Büchern usw. dürfen zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

547 70	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	117 000	-117 000	45
633 70	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	200 000	400 000	-200 000	291
681 70	183	Auslandsstipendien für Künstler/Künstlerinnen und für Aufenthalte ausländischer Künstler/Künstlerinnen in Nordrhein-Westfalen sowie Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen . . . . .	45 000	45 000	—	89
685 70	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke . . . . .	100 000	133 000	-33 000	129
812 70	183	Zum Ankauf von Kunstwerken . . . . .	—	—	—	—
883 70	183	Zuweisungen an die Träger öffentlicher Museen und Kunstsammlungen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst . . . . .	131 000	131 000	—	225
891 70	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70 . . . . .	476 000	826 000	-350 000	778

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Förderung der Titelgruppe 70 umfasst sowohl alle Sparten der bildenden Kunst, die Förderung von Ausstellungen kommunaler Kunstmuseen und Auslandsstipendien für Künstlerinnen und Künstler. Weniger auf Grund der Haushaltskonsolidierung

**Zu Titel 633 70:**

1. Förderung von Kunstausstellungen sowie von musealen Veranstaltungen . . . . .	200 000	EUR
2. Zur Förderung von kunst- und kulturgeschichtlichen Veröffentlichungen . . . . .	—	EUR
Zusammen . . . . .	200 000	EUR

**Zu Titel 681 70:**

Die Förderung umfasst alle künstlerischen Bereiche.

**Zu Titel 685 70:**

1. Allgemeine Förderungsmaßnahmen für junge bildende Künstler/Künstlerinnen, insbesondere für deren Erstaussstellungen . . . . .	60 000	EUR
2. Zur Förderung von Ausstellungen alter und zeitgenössischer Kunst, auch veranschlagt für die Kunstausstellung der Ruhrfestspiele . . . . .	7 700	EUR
3. Für die Kunstvereine und die Künstlervereinigungen des Landes . . . . .	12 300	EUR
4. Für das Kulturwerk des Berufsverbandes bildender Künstler Nordrhein-Westfalen als berufsständische Einrichtung zur Förderung der Kunst und Sicherung der sozialen Stellung der Künstler/Künstlerinnen . . . . .	20 000	EUR
Zusammen . . . . .	100 000	EUR

(Projektförderungen)

**Zu Titel 812 70:**

Der Titel ist vorsorglich für Zuschüsse zum Ankauf von Kunstwerken über 5.000 EUR je Kunstwerk ausgebracht.

**Zu Titel 891 70:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Ankäufen von Werken der bildenden Kunst bei Museen und Kunstsammlungen, sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

**Kapitel 14 620**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 00 geleistet werden.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden ( § 35 Abs. 2 LHO ).						
425 71	183	Bezüge der Angestellten . . . . .	102 000	98 000	+4 000	98
427 71	183	Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenberuflich Tätige . . . . .	10 000	7 700	+2 300	10
518 71	183	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW . . . . .	274 600	—	+274 600	—
519 71	183	Gebäudemanagement durch den BLB NRW . . . . .	65 000	—	+65 000	—
547 71	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	25 100	97 100	-72 000	90
812 71	183	Zum Ankauf von Kunstwerken . . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71 . . . . .	476 700	202 800	+273 900	198

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Veranschlagt sind die Personal- und Sachkosten für die ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen.

**Zu Titel 425 71:**

Veranschlagt sind die Kosten zweier Fachkräfte für die Betreuung der ständigen Ausstellung des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport in Kornelimünster.  
Mehr wegen tariflicher Steigerung.

**Stellen für Angestellte**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
BAT			
BAT Ib/IIa	1	1	-
BAT IVb	1	1	-
Gesamt	2	2	-

**Zu Titel 427 71:**

Veranschlagt sind die Kosten technischer Hilfskräfte/Aufsichtspersonal bei der ständigen Ausstellung des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport in Kornelimünster. Mehr wegen der Inbetriebnahme des Südflügels der ehemaligen Reichsabtei.

**Zu Titel 518 71:**

Bisher veranschlagt bei 14 620 518 04.

**Zu Titel 519 71:**

Die Liegenschaft wurde bisher durch die Bezirksregierung Köln bewirtschaftet. Ausgaben hierfür waren bisher bei 547 71 veranschlagt.

**Zu Titel 547 71:**

Die bisher hier veranschlagten Kosten für die Bewirtschaftung sind jetzt bei 519 71 veranschlagt. Die noch verbliebenen Ausgaben werden für die Durchführung von Kunstausstellungen, für vermischte Ausgaben und Restaurierungsarbeiten benötigt.

**Zu Titel 812 71:**

Der Titel ist vorsorglich für Zuschüsse zum Ankauf von Kunstwerken über 5.000 EUR je Kunstwerk ausgebracht.

**Kapitel 14 620**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Förderung literarischer Zwecke					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und andere Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 80	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
633 80	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	—	—	—	120
681 80	193 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen . . . . .	80 000	80 000	—	73
685 80	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	521 500	561 000	-39 500	516
883 80	193 Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte . . . . .	20 000	20 000	—	13
893 80	193 Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte . . . . .	8 000	8 000	—	—
	Summe Titelgruppe 80 . . . . .	629 500	669 000	-39 500	721

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 80:**

Für Zuweisungen an Gemeinden für überregional bedeutsame literarische Projekte (Projektförderung).

**Zu Titel 681 80:**

Veranschlagt für:

1. Übersetzerstipendien in Straelen .....	10 300 EUR
2. Arbeitsstipendien für Schriftsteller/Schriftstellerinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen .....	49 900 EUR
3. Überbrückungshilfe für verfolgte ausländische Autoren/Autorinnen (Heinrich-Böll-Fonds) .....	19 800 EUR
Zusammen .....	80 000 EUR

**Zu Titel 685 80:**

1. Zur Förderung literarischer Veröffentlichungen sowie für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte unter 5.000 EUR (Projektförderung) .....	10 000 EUR
2. Zur Durchführung von Autorenlesungen (Projektförderung) .....	30 000 EUR
3. Zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen (Projektförderung) .....	10 500 EUR
4. Zur Förderung der Literaturbüros NW e.V. und des Literaturhauses in Bonn (Personalkostenzuschüsse) .....	337 000 EUR
5. Zur Förderung des Archivs für alternatives Schrifttum (Personalkostenzuschuss) .....	30 000 EUR
6. Zur Förderung des Künstlerdorfes Schöppingen (Stipendien) .....	6 000 EUR
7. Sonstige Maßnahmen (Projektförderung) .....	76 500 EUR
8. Betriebskostenzuschuss für das Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e.V. ....	21 500 EUR
Zusammen .....	521 500 EUR

Weniger auf Grund der Haushaltskonsolidierung.

**Zu Titel 883 80:**

Der Titel ist für Zuweisungen zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von Schriftstellern/Schriftstellerinnen des Landes Nordrhein-Westfalen. (Projektförderung).

**Zu Titel 893 80:**

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR je Ankauf ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von Schriftstellern/Schriftstellerinnen des Landes Nordrhein-Westfalen. (Projektförderung).

**Kapitel 14 620**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 90**
**Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kultur-  
austausch**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden. (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

547 90	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	15 000	160 000	-145 000	183
633 90	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	200 000	500 000	-300 000	427
681 90	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen . . . . .	—	120 000	-120 000	31
685 90	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	1 090 000	1 820 000	-730 000	1 229
686 90	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland . . . . .	—	—	—	—
812 90	193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland . . . . .	—	—	—	—
883 90	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) . . . . .	299 600	50 000	+249 600	36
893 90	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .	—	—	—	133
		<b>Summe Titelgruppe 90 . . . . .</b>	<b>1 604 600</b>	<b>2 650 000</b>	<b>-1 045 400</b>	<b>2 038</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 90:**

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellen Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler und internationaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen.

Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen).

Weniger auf Grund der Haushaltskonsolidierung.



**Kapitel 14 620**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 97					
Regionale Kulturförderung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 97 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
547 97	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	65
633 97	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	2 573
682 97	193 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . . Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 983 000 EUR.</b>	16 675 000	3 682 000	+12 993 000	—
685 97	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	3 640 000	5 172 600	-1 532 600	2 562
698 97	193 Vermögensübertragungen an Sonstige . . . . .	—	—	—	—
883 97	193 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	—
893 97	193 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 97 . . . . .	20 315 000	8 854 600	+11 460 400	5 200

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 97:**

Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen zur regionalen Kulturförderung unterstützt sowie neue Maßnahmen und Einrichtungen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines regionalen Kulturmanagements und die Umsetzung der regionalen Kulturkonzepte. Dabei sollen sowohl das Herausragende wie auch die kulturelle Grundversorgung gestärkt und fortentwickelt werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind hier die Haushaltsmittel zur Förderung der Kultur Ruhr veranschlagt (Institutionelle Förderung).

**Zu Titel 682 97:**

Zuschuss für die 2001 gegründete Kultur Ruhr GmbH. Mehr wegen des Hauptveranstaltungsjahres der Triennale.

	2003 EUR	2002 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	2.850.000	2.412.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.586.000	1.895.788
3. Investitionen	120.000	141.000
4. Aufwendungen für künstlerische Projekte	22.377.297	8.100.410
<b>Zusammen</b>	<b>27.933.297</b>	<b>12.549.198</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen	5.162.000	1.271.600
2. Mittel nichtöffentlicher Stellen (Sponsoren etc.)	2.000.000	500.000
3. Zuwendungen der Gesellschafter	2.096.297	2.096.297
4. Zuwendungen der EU (Ziel 2 Mittel)	2.000.000	3.000.000
5. Zuwendung des Landes aus Kapitel 14 620	16.675.000	3.681.301
5. Zuwendung des Landes aus Kapitel 20 030	–	2.000.000
<b>Zusammen</b>	<b>27.933.297</b>	<b>12.549.198</b>

**Zu Titel 685 97:**

Weniger auf Grund der Haushaltskonsolidierung.

**Zu Titel 698 97:**

Vorsorglich ausgebracht zur Abwicklung möglicher Beteiligungen des Landes an Stiftungen.

**Kapitel 14 620**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 98					
Förderung der Kunst und Kultur der Frauen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden.					
4. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.					
547 98	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	8
633 98	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	13 000	25 600	-12 600	25
681 98	193 Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen . . . . .	60 000	103 000	-43 000	13
685 98	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	257 000	256 400	+600	279
812 98	193 Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen . . . . .	—	—	—	—
883 98	193 Zuweisungen für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 98 . . . . .	330 000	385 000	-55 000	325
Titelgruppe 99					
Umbaumaßnahmen des Ständehauses in Düsseldorf					
518 99	183 Mieten und Pachten . . . . .	—	—	—	—
711 99	183 Umbau Tiefgarage. . . . .	—	—	—	316
712 99	183 Umbau des Ständehauses in Düsseldorf für Zwecke der Kunstsammlung und für repräsentative Aufgaben des Landes (letzter Teilbetrag) . . . . .	—	—	—	20 804
812 99	183 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen . . . . .	—	—	—	—
821 99	183 Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren . . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99 . . . . .	—	—	—	21 120
	Gesamtausgaben Kapitel 14 620 . . . . .	91 517 300	88 610 100	+2 907 200	84 979
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 620 . . . . .	40 257 000	27 319 000	+12 938 000	

### Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 98:**

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Bereich Frauenkultur in allen Kultursparten. Weniger auf Grund der Haushaltskonsolidierung (Projektförderung).

**Zu Titel 712 99:**

Die Ausgaben sind seit dem Haushaltsjahr 2002 bei Kapitel 14 030 Titel 712 18 veranschlagt.